

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Hornbek am Mittwoch, 18.06.2014 um
19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesend:

Bemerkungen:

1. Bgm. Dibbern, Christina
(als Vorsitzende)
2. GV Koschorrek, Harald
3. GV Curjar, Matthias
4. Teamleiter Team Breitenfelde, Dieter Ropers
5. Amtswehrführer des Amtes Breitenfelde, Ralf Hillmer
6. Ausbilder auf Amtsebene, Klaus Müller
7. Ausbilder auf Amtsebene, Marcus Hinze
8. Protokollführerin Vfa Frau Tesche

Einwohner: 40, gemäß anliegender Liste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Freiwillige Feuerwehr Hornbek
hier: Schilderung der aktuellen Situation, Gewinnung von neuen Mitgliedern der Feuerwehr bzw. Verpflichtung von Bürgerinnen und Bürgern (Pflichtfeuerwehr)
3. Andere Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Hornbek am Mittwoch, 18.06.2014 um
19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

1. Begrüßung, Feststellung der Anzahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Dibbern begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Einwohnerversammlung um 19:35 Uhr. Sie stellt fest, dass 40 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Anlage 1) anwesend sind.

2. Freiwillige Feuerwehr Hornbek

hier: Schilderung der aktuellen Situation, Gewinnung von neuen Mitgliedern der Feuerwehr bzw. Verpflichtung von Bürgerinnen und Bürgern (Pflichtfeuerwehr)

Bürgermeisterin Dibbern erläutert die Situation der Freiwilligen Feuerwehr in Hornbek und die Reaktionen der Einwohner auf die Verteilung der „Löschhilfe“ in Form der Eimer. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde Hornbek hofft, dass sich zunächst Freiwillige für die Feuerwehr melden, bevor eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt wird.

Gemeindewehrführer Matthias Curjar begrüsst die Einwohner und stellt sich kurz vor und informiert die Einwohner über den aktuellen Stand der Kameraden in der Feuerwehr. Die FF leistet 12 Übungsdienste im Jahr ab (jeden 2. Dienstag im Monat von 19.30-21.00 Uhr).

Bei rd. 2-3 Einsätzen im Jahr werden die FF Woltersdorf und FF Tramm lt. der Alarm- und Ausrückeordnung mitalarmiert.

Amtswehrführer Ralf Hillmer begrüßt die Einwohner und hofft, dass viele Fragen beantwortet werden können. Er wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Die Ausbilder auf Amtsebene, Klaus Müller und Marcus Hinze stellen sich und ihr Ausbildungskonzept kurz vor.

Ein Anwärter/in in der Freiwilligen Feuerwehr hat für seine Grundausbildung 70 Stunden abzuleisten. Die Ausbildung erfolgt zunächst auf Amtsebene. Termine bzw. der Dienstplan werden gemeinsam mit den Anwärtern abgesprochen.

Zu 2.

Fragen/ Anregungen/ Anträge

- Wie ist zurzeit der Mitgliederstand in der Freiwilligen Feuerwehr Hornbek?
⇒ Zurzeit besteht die FF Hornbek aus 9 aktiven Mitgliedern. Seit der „Löscheimeraktion“ sind bereits 4 Anwärter in die FF eingetreten.
- Warum waren in der Vergangenheit so wenig Mitglieder bzw. Austritte in der Freiwilligen Feuerwehr Hornbek?
⇒ Einige Kameraden sind in die Ehrenabteilung gewechselt. Die Bereitwilligkeit bei den Einwohnern ist nicht gegeben, da vielen nicht bewusst ist, dass es sich um eine Freiwillige Feuerwehr handelt.
- Was ändert sich jetzt nach dieser Veranstaltung in der FF?
⇒ Bürgermeisterin hofft, dass Unstimmigkeiten geklärt werden können und sich viele Freiwillige melden, damit neu gestartet werden kann.

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Hornbek am Mittwoch, 18.06.2014 um
19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

- Ist die Freiwillige Feuerwehr ein Verein?
⇒ Die Freiwillige Feuerwehr ist kein Verein. Träger der FF ist die Gemeinde Hornbek. Es wird kein Vereinsbeitrag erhoben. Der Jahresbeitrag für die Kameradschaftskasse wird ab sofort von der Gemeinde Hornbek mit 20 €/Kamerad übernommen. Die FF ist kein Kulturträger, sondern vorrangig steht der Brandschutz in der Gemeinde.

- Wie sind die gesundheitlichen Voraussetzungen, um in die FF Hornbek einzutreten?
⇒ Bewerber müssen für den Feuerwehrdienst auch geistig und körperlich tauglich sein. Die Forderung nach einem ärztlichen Attest ist die Ausnahme. Für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist eine spezielle Untersuchung notwendig.

- Muss der Arbeitgeber einverstanden sein, dass ich in die Freiwillige Feuerwehr gehe?
⇒ Nein, nur in den Berufsfeuerwehren muss das Einverständnis des Arbeitgebers vorliegen. Der Arbeitgeber sollte jedoch informiert werden. Bei Lehrgängen oder Einsätzen wird der Verdienstausfall des Kameraden von der Gemeinde an den Arbeitgeber erstattet.

- Besteht auch die Möglichkeit evtl. die Feuerwehren Hornbek und Woltersdorf zusammenzulegen, bevor eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt wird?
⇒ Zunächst ist jede Gemeinde selbst für ihren Brandschutz verantwortlich. Sollten sich nicht genügend Freiwillige melden, muss die Gemeinde lt. Brandschutzgesetz eine Pflichtfeuerwehr aufstellen. Hierbei verpflichtet sie alle Einwohner zwischen 18 und 50. Bürgermeisterin Dibbern teilt mit, dass lt. Liste 100 potentielle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet werden können.

- Erfolgt die Ausbildung der Frauen und Männer getrennt?
⇒ Nein, die Ausbildung erfolgt gemeinsam.

- Besetzt man eine gewisse Position in der Freiwilligen Feuerwehr?
⇒ Zunächst erhält jeder die Grundausbildung als Truppmann. Dazu kommen spezielle Fortbildungsangebote, z.B. für Atemschutzgeräteträger oder für Führungskräfte, die vom Kreisfeuerwehrverband in Elmenhorst oder der Landesfeuerwehrschule in Harrislee angeboten werden.

- Wie wird man über einen Einsatz alarmiert?
⇒ Über die Sirene und Digitale Meldeempfänger (jeder Kamerad erhält einen DME)

- Wenn man bei der Alarmierung jedoch alleine vor dem FWGH steht, kein anderer kommt?
⇒ Die Einsatzleitstelle über Funk informieren und nach Rücksprache ggf. alleine losfahren.

- ⇒ Welchen Führerschein benötigt man, um das FF-Fahrzeug fahren zu dürfen?
○ Mit der Führerscheinklasse 3 kann man FF-Fahrzeuge bis 7,5 t fahren. Für Fahrten mit dem FF-Fahrzeug kann nach einer internen Ausbildung in der FF für Kameraden mit Vollendung des 20. Lebensjahres eine Fahrberechtigung ausgestellt werden, damit in Einsätzen etc. der Kamerad dieses Fahrzeug fahren kann.

- ⇒ Entstehen dem Kameraden Kosten für Bekleidung und Lehrgänge?
○ Die Gemeinde übernimmt die Kosten.

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Hornbek am Mittwoch, 18.06.2014 um
19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

- ⇒ Ist eine besondere körperliche Tauglichkeit erforderlich?
 - Der Bewerber muss geistig und körperlich tauglich sein. Für bestimmte Positionen ist eine extra ärztliche Untersuchung notwendig.

- ⇒ Gibt es eine Sanitäterausbildung in der FF?
 - In der Grundausbildung besteht die Möglichkeit, auf Kreisebene diesen Lehrgang zu absolvieren.

- ⇒ Wenn die FF einen Einsatz hat und der Kamerad erscheint nicht, muss er dann eine Strafe zahlen?
 - Nein.

- ⇒ Wie sind die Kameraden der FF versichert?
 - Die Körperschäden einschl. Vorschäden sind über die HFUK Nord versichert, die Sachschäden über den KSA.

- ⇒ Wie sind die Altersgrenzen in der FF?
 - Von 18-55 Jahren kann man zur Pflichtfeuerwehr herangezogen werden, ansonsten bis zum 67. Lebensjahr in der Freiwilligen Feuerwehr.

- ⇒ Gibt es auch eine Jugendfeuerwehr in Hornbek?
 - Jugendliche von 10 bis 16 Jahren können in die Jugendfeuerwehr Niendorf/St., Breitenfelde, Güster oder Alt-Mölln eintreten.
In der Jugendfeuerwehr Niendorf/St. sind Jugendliche aus Talkau, Schretstaken, Tramm, Woltersdorf und Niendorf a.d.St.

- ⇒ Besteht die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft in Hornbek?
 - Ja. Es ist wünschenswert, dass Kameraden in die FF eintreten, die ihre Arbeit in Hornbek haben und somit am Tage verfügbar sind.

Die oben genannten Fragen werden beantwortet.


Bürgermeisterin Dibbern gibt bekannt, dass sie in die FF Hornbek als aktives Mitglied ab sofort eintritt.

3. Andere Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

Bürgermeisterin Dibbern weist auf die Veranstaltung für das Fahrradwegekonzept hin.

Es werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt, daher bedankt sich die Bürgermeisterin Frau Dibbern für die Teilnahme und schließt die Einwohnerversammlung um 21.00 Uhr.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin